

XXIV. GP.-NR
330 /J
27. Nov. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend ungenauer Beantwortung der Anfrage betreffend der falschen Darstellung im
Verfassungsschutzbericht hinsichtlich der Spionageaffäre Vozzhov

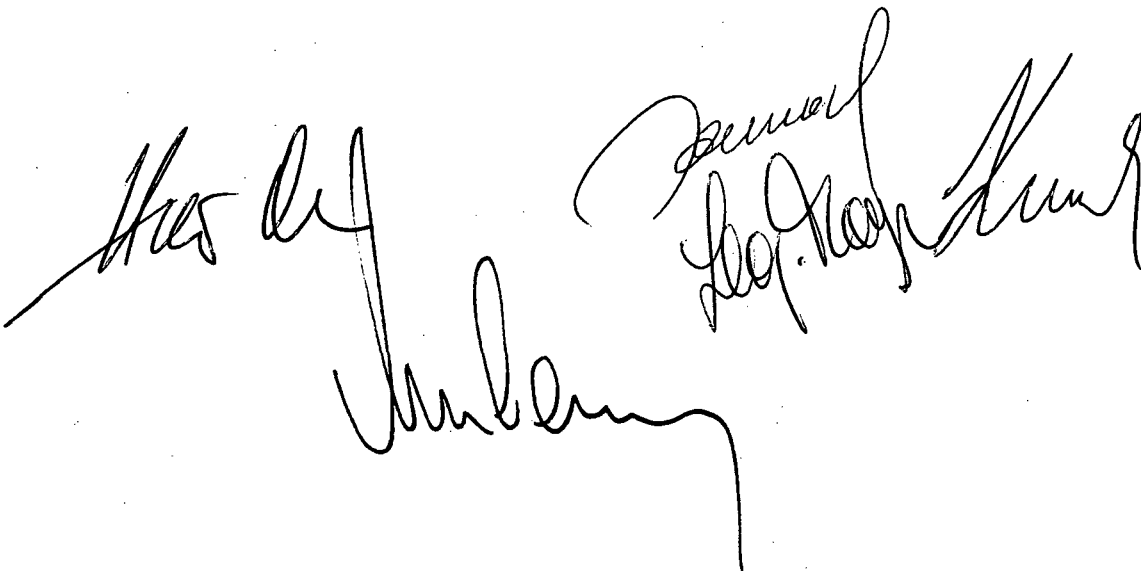
Im Verfassungsschutzbericht 2007 wurde die Spionageaffäre Vozzhov verkürzt bzw.
teilweise falsch wiedergegeben, da das Verfahren gegen Vzlt Sodnikar eingestellt wurde. Des
weiteren ist aufgrund der medialen Berichterstattung die Verdachtslage gegen Vzlt Sodnikar
öffentlich gewesen, somit konnte vom Verfassungsschutzbericht ausgehend die Verbindung
zu Vzlt Sodnikar hergestellt werden, trotz der allgemeinen Formulierungen im Bericht.

In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 4946/AB wird die Frage 3 der
parlamentarischen Anfrage 5041/J, ob die Darstellung im Verfassungsschutzbericht
angesichts der Einstellung des Verfahrens standhalten kann, dahingehend beantwortet, dass
aufgrund der objektiven, nicht personenbezogenen Darstellung kein Grund zu einer
Richtigstellung bestehe.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau
Bundesministerin für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Wird angesichts der breiten medialen Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht
2008 eine Ergänzung zu den weiteren Geschehnissen in der Spionageaffäre Vozzhov
vorgenommen werden, welche im Bericht 2007 keine Erwähnung gefunden haben?
2. Wenn ja, welche Ergänzungen?
3. Wenn nein, warum nicht?



Wien am
26. NOV 2008